



FAQ zu Nachteilsausgleich

Darf man einen Fertigungsbereich (Deutsch) bei den Noten weglassen, wenn ein Kind eine Lese-Rechtschreib-Störung (LRS) hat?

Ja, wenn die Bewertung einen Einfluss auf den schulischen Werdegang oder die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I hat. Die Massnahme sollte schulintern mit den Fachpersonen abgesprochen werden. Insofern ist dies kein Alleinentscheid der Klassenlehrperson, sondern einer, der mit der Logopädin, dem Logopäden, mit der schulischen Heilpädagogin, bzw. Heilpädagogen abgesprochen ist. Dieses Vorgehen benötigt noch keinen Antrag für eine Nachteilsausgleichsmassnahme. Die Zeugnisnote muss dennoch repräsentativ sein!

Die Zeugnisnote wird zudem markiert, d. h. unter Bemerkungen mit «Anpassung der Beurteilungsbereiche» kommentiert.